

Neues vom Münchner Modell: Besuch der Anwaltsinitiative MüMo im Familiennotruf

Am 3.08.2009 waren 16 KollegInnen aus der Anwaltsinitiative MüMo beim Familien Notruf München e.V. zu Besuch. Die Leiterin des Familien Notrufs, Katrin Normann, führte zunächst durch die ansprechenden Räume und stellte das vielfältige Beratungsangebot des Familien Notrufs vor. Anschließend gab es Gelegenheit, Fragen zu stellen und wurde u.a. die Problematik von Umgangsvereinbarungen diskutiert.

Der Familiennotruf ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, die von der Stadt München, dem Landkreis und der Regierung von Oberbayern finanziert wird. Die Beratungsangebote sind grundsätzlich kostenfrei. Allerdings muss der Familien Notruf einen erheblichen Teil Eigenmittel erwirtschaften, weshalb von den Klienten Spenden erbeten werden.

Beim Familiennotruf gibt es mehrere psychosoziale Berater (Psychologen und Sozialpädagogen) mit Mediations- und/oder Therapieausbildung und zwei Juristen mit Mediationsausbildung (Anke Loebel, Stefan Wiesinger). Wo dies notwendig erscheint, arbeiten die Mitarbeiter als Team zusammen. Außerdem gibt es für den begleiteten Umgang noch eine Erzieherin als Umgangsbegleiterin. Das Angebot des Familien Notrufs richtet sich an Paare und Einzelne mit Kindern aus ganz Oberbayern. Der begleitete Umgang steht allerdings nur Münchner Eltern zur Verfügung.

Beim Familien Notruf, als Einrichtung der Jugendhilfe, stehen die Kinder im Mittelpunkt. Bei der Paarberatung und Mediation ist der Konflikt zwischen den Eltern meistens noch nicht eskaliert. Die Eltern kommen freiwillig und wollen gemeinsam eine möglichst gute außergerichtliche Lösung finden.

In den Fällen hochstrittiger Elternschaft werden die Eltern dagegen vom Jugendamt, den Anwälten oder im Rahmen des Münchner Modells auch vom Familiengericht geschickt. Der Konflikt zwischen den Eltern ist meistens schon so weit eskaliert, dass die Kinder zu ihrem Schutz in den Beratungsprozess einbezogen werden müssen. In Fällen häuslicher Gewalt arbeitet der Familiennotruf mit den Münchner Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern zusammen. Hier steht die Sicherheit der Kinder und Opfer im Vordergrund, weshalb Beratungsgespräche teilweise getrennt stattfinden. Der begleitete Umgang wird beim Familiennotruf nur zusammen mit gemeinsamen Elterngesprächen angeboten und ist zeitlich befristet. Hier gibt es eine Warteliste, die wegen des großen Andrangs teilweise sogar geschlossen werden muss. Bei den übrigen Angeboten variiert die Wartezeit je nachdem, wie flexibel die Eltern bei der Terminvereinbarung sind.

In den Münchner Modell-Fällen ist ein Berater des Familien Notrufs schon beim 1. Gerichtstermin dabei, um mit den Eltern, den Juristen und dem Jugendamt gemeinsam zu entscheiden, ob zum aktuellen Zeitpunkt eine Beratung überhaupt Sinn macht. In geeigneten Fällen kooperiert der Familien Notruf auch außerhalb des Gerichtsverfahrens mit den Anwälten, z.B. in dem diese an einzelnen Mediations- oder Beratungssitzungen teilnehmen, wenn es um den Unterhalt oder die Vermögensauseinandersetzung geht.

Bei aller Kooperationsbereitschaft achtet der Familien Notruf auf seine Schweigepflicht, um den für Beratung/ Mediation notwendigen Schutzraum zu erhalten. Es gibt keine Berichte ans Gericht und die Mitarbeiter stehen nicht als Zeugen zur Verfügung. Stattdessen erhalten die Eltern in der Regel eine schriftliche Zusammenfassung des jeweils aktuellen (Zwischen)Ergebnisses. Auf diese Weise ist für den Fall vorzeitiger Beendigung dokumentiert, was bisher erreicht wurde und kann dies von den Eltern selbst ins Verfahren eingebracht werden.

Insbesondere bei hochstrittiger Elternschaft ist ein langwieriger therapeutischer Beratungsprozess notwendig. Beim Familiennotruf dauern diese Beratungen häufig ein Jahr und länger. Manchmal kann es jedoch nicht zu einem Beratungskontrakt kommen, weil die gegenseitigen Verletzungen zu groß und die Fronten nach jahrelangen, auch gerichtlichen Streitigkeiten zu verhärtet sind.

Vom Familien Notruf wurde zusammen mit der LMU München (Prof. Walper und MitarbeiterInnen) auf Basis aktueller Forschungsergebnisse ein Elterntraining entwickelt. „Kinder im Blick“ richtet sich an getrennte Eltern und möchte diesen helfen, ihre Kinder dabei zu unterstützen, die Trennung möglichst gut zu verarbeiten. Der Kurs findet an sechs Abenden statt, jeweils 1 x pro Woche für 3 Stunden. Pro Kurs gibt es 8- 10 Teilnehmer. Elternpaare sind jeweils in getrennten Kursen. Die Kurse sind jeweils gemischt geschlechtlich besetzt und es gibt ein gemischt-geschlechtliches Kursleiter-Team. Die Teilnahme kostet pro Elternteil € 50,00. Die Eltern lernen in Rollenspielen, für sich selbst neue emotionale Ressourcen zu erschließen, destruktive Kommunikationsmuster zu vermeiden und besser auf das eigene Kind einzugehen. Es gibt Coaching und eine Imaginationsreise und es werden die Vor- und Nachteile von kooperativer und paralleler Elternschaft vermittelt. Das Training wird laufend evaluiert und kommt bei den Eltern gut an. Der Familien Notruf hat zwischenzeitlich Mitarbeiter andere Beratungsstellen der Stadt München geschult. Auch dort gibt es zwischenzeitlich Kurse. Auf www.kinderimblick.de steht, wann und wo der nächste Elternkurs stattfindet. Das Familiengericht macht im MüMo von „KiB“ immer häufiger Gebrauch. Auch im Rahmen von Beratung und Mediation profitieren Eltern von einer parallelen Teilnahme an „KiB“.

Der Besuch beim Familiennotruf war ausgesprochen informativ. Aus meiner Sicht ist einer der großen Fortschritte des Münchner Modells, dass es im Familienrecht mehr Kontakt zwischen den Beratungsstellen und Juristen gibt. Immer mehr Familienrechtsanwälte beschäftigen sich damit, welche Interventionsangebote ihren Mandanten aus der Krise helfen können. Wie Katrin Normann zu Recht betont hat, tragen wir Anwälte eine große Verantwortung. Zu uns haben die Eltern frühzeitig Kontakt und es besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis. Wir können unseren Einfluss nutzen, damit unsere Mandanten sich helfen lassen. Dies entlastet auch uns selbst, weil wir nicht mehr (Ersatz)-Lebensberater sein müssen, sondern uns wieder auf unsere Rolle als Anwälte beschränken können.

Wer Fragen hat oder Mitglied des Fördervereins des Familiennotrufs werden möchte, kann sich jederzeit gerne an mich wenden.

Ihre Dr. Susan Schäder
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Hackenstr. 7 c
80331 München
Tel. 089 23 88 75 80
www.familien-und-erbrecht.eu
schaeder@familien-und-erbrecht.eu